

01 | Neue Gebühr für H-1B Anträge und weitere Änderungen im US-Visumsprozess

Oktober 2025

Seit September 2025 gelten für die Beantragung von US-Visa neue, strengere Regelungen – von einer zusätzlichen Antragsgebühr für H-1B Visa bis hin zu verpflichtenden Konsulatsterminen und verstärkten Social-Media-Prüfungen. Auch ein neues Einreiseverbot betrifft Reisende aus bestimmten Ländern. Erfahren Sie mehr darüber, wie Sie sich bestmöglich auf diese Änderungen einstellen und Ihre Reise in die USA erfolgreich planen können.



Die letzten vier Monate waren von umfangreichen Änderungen im Antragsprozess für US-Visa geprägt. Zusätzlich zu einer verstärkten Prüfung von Social-Media-Kanälen und verpflichtenden Visa-Interviews wurde zuletzt eine Gebühr in Höhe von 100.000 US-Dollar für die Neubeantragung von H-1B Visa eingeführt. Ein neues Reiseverbot beschränkt zusätzlich die Reisemöglichkeiten von Staatsbürgern ausgewählter Länder. Angesichts dieser umfassenden Änderungen sollten Reisende die passende Visumskategorie sorgfältig auswählen und den Visumsprozess gut vorbereiten, um mögliche Verzögerungen und Hürden zu vermeiden.

Neue Gebühr für H-1B Anträge

Am 19. September 2025 hat US-Präsident Trump eine Proklamation veröffentlicht, in der eine zusätzliche Gebühr von 100.000 US-Dollar für die Neubeantragung von H-1B Visa ab dem 21. September 2025 eingeführt wird. Die Gebühr gilt ausschließlich für zukünftige H-1B Anträge und hat keinen Einfluss auf bereits eingereichte oder genehmigte Anträge in dieser Kategorie. Außerdem haben die US-Einwanderungsbehörden bestätigt, dass Inhaber eines aktuell gültigen H-1B Visums keinen zusätzlichen Reiseeinschränkungen unterliegen und in die USA einreisen dürfen, ohne die neue Visumsgebühr bezahlen zu müssen.

Laut der Proklamation soll die neue Gebühr den Missbrauch von H-1B Visa und die Anzahl ausländischer Fachkräfte in der US-Tech-Branche einschränken.

Aufgrund des starken Fokus auf die H-1B-Visumskategorie und der zusätzlichen Gebühr sollte eine Beantragung des H-1B Visums sorgfältig geplant werden; auch etwaige alternative Visumsoptionen sollten berücksichtigt werden.

Änderungen bei Terminen für Visa-Interviews und Konsulatsauswahl

Im September 2025 hat das US-Außenministerium (Department of State) die Möglichkeit der Befreiung von Visa-Interviews stark limitiert, sodass Reisende, die ein Nichteinwanderungsvisum beantragen möchten, zwingend zu einem Visa-Interview beim US-Konsulat erscheinen müssen. Dies betrifft nun auch Personen unter 14 und über 79 Jahren. Ausnahmen gelten lediglich im Falle der Beantragung diplomatischer Visa und der Erneuerung von B-1/B-2-Visa, falls bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Seit September 2025 wurde zusätzlich die Auswahlmöglichkeit des US-Konsulats zur Visumsbeantragung eingeschränkt. Antragsteller sind nun verpflichtet, den Termin bei einem US-Konsulat in dem Land wahrzunehmen, dessen Nationalität sie halten oder in dem sie sich dauerhaft aufhalten (sogenannte „resident“).

Für Länder, in denen die US-Konsulate derzeit nicht aktiv sind, hat das US-Außenministerium auf seiner Website eine Liste mit verbindlichen Alternativen bereitgestellt. Aufgrund dieser Neuerungen ist in den nächsten Monaten von einem erhöhten Arbeitsaufwand bei den US-Konsulaten auszugehen, sodass es in manchen Konsulaten zu längeren Wartezeiten bei Visumsterminen kommen kann.

Social-Media-Prüfung im Visumsprozess

Kurz nach Amtsantritt hat Präsident Trump in der Executive Order 14161 verfügt, dass alle Visumsantragsteller stärker überprüft werden sollen. In diesem Kontext liegt nun ein stärkerer Fokus auf der Prüfung von Social-Media-Kanälen, sowohl während des Antragsprozesses als auch nach dem Erhalt des Visums. Im Rahmen der Prüfung werden, unter anderem durch KI, Hinweise auf „anti-amerikanisches“ Verhalten gesucht, wie beispielsweise die Unterstützung von terroristischen Organisationen, anti-amerikanischen Ideologien oder antisemitischem Verhalten.

Insbesondere Studierende sind angewiesen, vor ihrem Konsulatstermin die eigenen Social-Media-Profile auf öffentlich zu stellen. Falls diese Vorgabe nicht befolgt wird, droht eine Ablehnung des Visumsantrags.

Um mögliche Probleme bei der Beantragung eines Visums zu vermeiden, sollten Reisende vorsichtig sein, Inhalte zu politischen Themen, die für die US-Regierung relevant sein könnten, online zu posten. Wichtig ist zudem, alle Social-Media-Profile auf Anfrage wahrheitsgemäß anzugeben, da unvollständige oder inkorrekte Antworten oder gar das Fehlen einer Online-Präsenz zu kritischen Nachfragen führen können.

Neues Einreiseverbot für bestimmte Staatsangehörige

Anfang Juni hat Präsident Trump zudem ein komplettes Einreiseverbot für Staatsangehörige zwölf verschiedener Länder verhängt, unter anderem Afghanistan, Myanmar, Iran, Sudan und Jemen.

Zudem besteht ein Einreiseverbot für Staatsbürger sieben weiterer Länder, welches jedoch nur bestimmte Visumstypen (B, F, J und M) betrifft. Begrenzte Ausnahmen bestehen hinsichtlich der Inhaber einer Green Card, engen Verwandten von US-Staatsbürgern, sowie für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft und diplomatischen Visa.

Im Gegensatz zu dem 2017 verhängten Einreiseverbot, in dessen Fokus hauptsächlich muslimisch geprägte Länder standen, betrifft das aktuelle Einreiseverbot Personen verschiedenster Länder und Kulturen, sodass die Wahrscheinlichkeit einer gerichtlichen Aussetzung des Verbots geringer ist. Es ist eher zu erwarten, dass die Liste der Länder in den nächsten Jahren in Abhängigkeit von der politischen Situation angepasst wird.



Fazit

Aufgrund der neuen Bestimmungen im Visumsprozess sollten Reisende sorgfältig planen und ihren geplanten US-Aufenthalt gut vorbereiten. Aufgrund der hohen Gebühren für neue H-1B-Anträge sollten alternative Optionen für langfristige Arbeitsvisa frühzeitig abgewogen werden. Reisende sollten außerdem rechtzeitig ein Visa-Interview im Heimat- bzw. Wohnsitzland buchen, um Verzögerungen beim geplanten Einreisetermin zu vermeiden. Grundsätzlich sollte davon abgesehen werden, politisch sensible Inhalte online zu posten, insbesondere wenn diese potenziell als „antiamerikanisch“ gewertet werden könnten. Staatsbürger aus den vom Einreiseverbot betroffenen Ländern sollten sich frühzeitig über mögliche Ausnahmen informieren und rechtliche Beratung zu etwaigen Einreisemöglichkeiten in Erwägung ziehen. Wie auch bei den bisherigen einwanderungsrechtlichen Änderungen unter der Regierung Trumps kann eine gründliche Vorbereitung und Beachtung der neuen Vorschriften helfen, Probleme bei der Visumsbeantragung und Einreise zu vermeiden.

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sabine Paul

Global Immigration Services

Sie erreichen uns über:

Redaktion KPMG Global
Mobility News

de-GMS-contact@kpmg.com

Global Mobility Services Newsletter abonnieren:

Bleiben Sie auf dem Laufenden – [Hier](#) können Sie die KPMG Global Mobility News abonnieren

Weitere Global Mobility News finden Sie auf unserer Übersichtsseite im Internet.



German Tax Facts App

Wichtige Themen, News und Events rund um Steuern.



www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.